



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

8. Februar 2006

Novellierung des Fluglärmsgesetzes geht ihn die 3. Runde

Der Gesetzentwurf zur Erneuerung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm wird am Freitag, dem 10. Februar, zum dritten Mal im Bundestag beraten. CDU-Bundestagsabgeordneter Uwe Schummer hat sich für den Kreis Viersen schon Anfang letzten Jahres darum bemüht, das seit 1971 geltende Gesetz zu novellieren. „Die alte Bundesregierung hat das bereits 1998 beim Amtsantritt versprochen“ kritisiert Uwe Schummer. „Nachdem es im ersten Anlauf aufgrund von Streitigkeiten im Kabinett geblockt wurde und ein zweiter Anlauf durch das vorzeitige Ende der 15. Wahlperiode gestoppt wurde, muss es nun gelingen.“

In erster Linie würde durch die Novellierung des nunmehr über 35 Jahre alten Gesetzes die Grenze der maximal zulässigen Lärmwerte herabgesetzt werden. Außerdem ist die Einführung einer Schutzzone geplant, welche mit niedrigeren Lärmwerten für den Nachtflugverkehr eine Erleichterung für Bewohner flughafennaher Gebiete bedeuten würde. Ein weiterer interessanter Aspekt für die Anlieger ist die Kostenerstattung von Schallschutzmaßnahmen.

Nach einer Verabschiedung des Gesetzes kämen bundesweit Kosten in Höhe von 738 Millionen Euro auf die Betreiber der zivilen Flugplätze zu. Daher ginge mit der Anpassung des Gesetzes an aktuellste Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung außerdem einher, dass der lange Zeit geplante Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach zu einem Regionalflughafen unwirtschaftlich würde. „Der Kreis Viersen ist im Dreieck der Flughäfen Düsseldorf, Köln-Bonn und Weeze gut angebunden“, so Uwe Schummer.

PRESSMITTEILUNG